

**Erweiterte kardiovaskuläre Beurteilung im Rahmen von Tauglichkeitsuntersuchungen Klasse 1 ab dem 65. Lebensjahr
gemäß MED.B.010 (a) (3) der Verordnung (EU) 1178/2011**

Untersuchung des Herz-Kreislauf-Systems durch einen Kardiologen

- einschließlich Ruhe-EKG,
- Belastungs-EKG,
- Echokardiografie sowie Farbduplex-Sonografie der hirnversorgenden Gefäße.

Der Kardiologe hat eine kardiovaskuläre Beurteilung abzugeben.

Die Veranlassung ergänzender funktioneller Untersuchungen in Form von bildgebenden Verfahren oder sogar invasiver Diagnostik wie Koronarangiografie oder Gefäßdarstellung sollte von der Empfehlung des untersuchenden Kardiologen abhängig gemacht werden. Für die Beurteilung entscheidend sind die aktuellen Empfehlungen der europäischen Gesellschaft für Kardiologie.

Laborparameter:

- Blutbild und Differenzialblutbild.
- Serumelektrolyte.
- Leber- und Nierenwerte.
- CRP.
- TSH (sinnvoll, da mit zunehmendem Alter häufig oligosymptomatische Hyperthyreosen vorkommen).
- Blutzucker und HbA1c.
- Lipidprofil: Triglyceride, Gesamt-Cholesterin, LDL, VLDL, HDL
- Lipoprotein (a): Nur **einmalig** bei der ersten Untersuchung nach dem 65. Lebensjahr zu bestimmen, da der Wert genetisch determiniert ist.

Bei auffälligen Laborbefunden, entsprechenden Indikationen und Einschätzung des individuellen Risikos sind Kontrolluntersuchungen in regelmäßigen kürzeren Abständen, längstens in Abständen von 4 Jahren (48 Monate) durchzuführen.